

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hier: Bekanntmachung und Offenlegung

1.) Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung 2019

Die nachstehende 1. Nachtragssatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragssatzung 2019

der Magistrat der Stadt Schotten

Aufgrund des § 98 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 12. Dezember 2019 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-205.845,00 €	0,00 €	-22.201.600,00 €	-22.407.445,00 €
die Aufwendungen	59.550,00 €	0,00 €	21.925.891,00 €	21.985.441,00 €
der Saldo	-146.295,00 €	0,00 €	-275.709,00 €	-422.004,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-118.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	-138.000,00 €
die Aufwendungen	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €
der Saldo	-112.500,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	-132.500,00 €
mit einem Überschuss von	-258.795,00 €	0,00 €	-295.709,00 €	-554.504,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	146.295,00 €	0,00 €	1.050.220,00 €	1.196.515,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00 €	-51.700,00 €	383.550,00 €	331.850,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	212.600,00 €	-1.614.500,00 €	-1.401.900,00 €
der Saldo	0,00 €	160.900,00 €	-1.230.950,00 €	-1.070.050,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00 €	-120.900,00 €	1.190.950,00 €	1.070.050,00 €
die Auszahlungen	-253.150,00 €	0,00 €	-898.000,00 €	-1.151.150,00 €
der Saldo	0,00 €	-374.050,00 €	292.950,00 €	-81.100,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	0,00 €	-66.855,00 €	112.220,00 €	45.365,00 €
festgesetzt.				

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.190.950 EUR um 120.900 EUR vermindert und damit auf **1.070.050 EUR neu festgesetzt**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.962.000 EUR erhöht und damit auf **1.962.000 EUR neu festgesetzt**.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 4.500.000 EUR um 3.000.000 EUR vermindert und damit auf **1.500.000 EUR** neu festgesetzt.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	187	500	687
Grundsteuer B	187	500	687

Eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019 beschlossen.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Schotten, 13. Dezember 2019

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 der Stadt Schotten,
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Nachtragssatzung),
3. den in § 2 der Nachtragssatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

1.070.050 €

(in Worten: Eine Million siebzigtausendfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO, welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung um 120.900 € vermindert wurde,

4. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.962.000 €

(in Worten: Eine Million neunhundertzweiundsechzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO, welche gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1.962.000 € erhöht wurden,

5. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten: Eine Million fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO, welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung um 3.000.000 € vermindert wurde.

Lauterbach, 27.01.2020

Der Landrat des Vogelsbergkreises
Im Auftrag
gez. Simon

3.) Offenlegung

Die 1. Nachtragssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 **liegt** gem. § 97 Abs. 5 HGO **in der Zeit vom 10.02.2020 bis 19.02.2020** im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstr. 180, 1. Stock, Zimmer 9, während der Dienststunden **zur Einsichtnahme öffentlich aus**.

Schotten, 04. Februar 2020

Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin